

**Munich Brand Hub AG
Aschheim**

Jahresabschluss für das
Rumpfgeschäftsjahr vom
17. Juli 2017 bis zum
30. April 2018

**Munich Brand Hub AG
Aschheim**

Jahresabschluss für das Rumpfgeschäftsjahr vom 17. Juli 2017 bis zum 30. April 2018

BILANZ

AKTIVA	30.4.2018	Eröffnungsbilanz 17.7.2017	PASSIVA	30.4.2018	Eröffnungsbilanz 17.7.2017
	EUR	EUR		EUR	EUR
A. ANLAGEVERMÖGEN			A. EIGENKAPITAL		
Finanzanlagen			I. Gezeichnetes Kapital	500.000,00	500.000,00
Anteile an verbundenen Unternehmen	25.000,00	0,00	II. Jahresfehlbetrag	-174.137,29	0,00
				325.862,71	500.000,00
B. UMLAUFVERMÖGEN			B. RÜCKSTELLUNGEN		
I. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände			sonstige Rückstellungen	32.935,33	0,00
1. Forderungen gegen verbundene Unternehmen	148.023,00	0,00			
2. Forderungen gegen Gesellschafter aus eingeforderten, ausstehenden Einlagen	0,00	500.000,00	C. VERBINDLICHKEITEN		
II. Kassenbestand, Guthaben bei Kreditinstituten	153.496,47	0,00	Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	30.971,42	0,00
C. RECHNUNGSABGRENZUNGSPOSTEN	63.249,99	0,00			
	389.769,46	500.000,00		389.769,46	500.000,00

Munich Brand Hub AG
Aschheim

Jahresabschluss für das Rumpfgeschäftsjahr vom 17. Juli 2017 bis zum 30. April 2018

GEWINN- UND VERLUSTRECHNUNG

	17.7.2017 - 30.4.2018
	EUR
1. Umsatzerlöse	146.704,00
2. Sonstige betriebliche Aufwendungen davon aus Währungsumrechnung: EUR 17,87	320.841,29
3. Ergebnis nach Steuern	-174.137,29
4. Jahresfehlbetrag	-174.137,29

A N H A N G

der

**Munich Brand Hub AG
Aschheim**

für das

**Rumpfgeschäftsjahr
vom 17.07.2017 bis zum 30.04.2018**

A. ALLGEMEINE ANGABEN EINSCHLIESSLICH DER ANGABEN ZUM UNTERNEHMEN

Der Jahresabschluss der Munich Brand Hub AG, Aschheim, (Amtsgericht München, HR B 234833) wurde nach den §§ 242 ff. und §§ 264 ff. des HGB sowie den einschlägigen Vorschriften des AktG aufgestellt. Die Gesellschaft wurde am 17.07.2017 gegründet und am 27.07.2017 in das Handelsregister eingetragen.

Bei der Gesellschaft handelt es sich nach den in § 267 HGB angegebenen Größenklassen um eine kleine Kapitalgesellschaft. Bei der Aufstellung wurden daher die größenabhängigen Erleichterungen für kleine Kapitalgesellschaften teilweise in Anspruch genommen.

Die Gewinn- und Verlustrechnung wurde nach dem Gesamtkostenverfahren aufgestellt.

Die Erstellung des Jahresabschlusses erfolgt unter Annahme der Unternehmensfortführung (§ 252 Abs. 1 Nr. 2 HGB).

Die auf die Eröffnungsbilanz angewendeten Ansatzmethoden und Bewertungsmethoden wurden stetig angewendet.

In Ausübung des Wahlrechts werden nicht in der Bilanz oder Gewinn- oder Verlustrechnung gemachte Angaben in den Anhang aufgenommen (Wahlpflichtangaben).

B. BILANZIERUNGS- UND BEWERTUNGSMETHODEN SOWIE FREMDWÄHRUNGSUMRECHNUNG

Im **Finanzanlagevermögen** werden Anteile an verbundenen Unternehmen ausgewiesen, sofern sie dazu bestimmt sind, dem Geschäftsbetrieb dauernd zu dienen. Der Ansatz der Finanzanlagen erfolgt zum Zeitpunkt des Übergangs des wirtschaftlichen bzw. rechtlichen Eigentums zu Anschaffungskosten einschließlich Anschaffungsnebenkosten.

Die **Anteile an verbundenen Unternehmen** werden zu Anschaffungskosten, oder bei Vorliegen von voraussichtlich dauernder Wertminderung, zu niedrigeren beizulegenden Werten angesetzt. Zuschreibungen aufgrund des Wertaufholungsgebots werden bis zu den Anschaffungskosten vorgenommen, wenn die Gründe für eine dauernde Wertminderung nicht mehr bestehen.

Die **Forderungen und sonstigen Vermögensgegenstände** werden grundsätzlich mit dem Nennwert oder mit ihren Anschaffungskosten angesetzt. Erkennbare Einzelrisiken bei zweifelhaften Forderungen werden durch entsprechende Einzelwertberichtigungen berücksichtigt. Uneinbringliche Forderungen werden auf den niedrigeren beizulegenden Wert abgeschrieben.

Der **Kassenbestand und die Guthaben bei Kreditinstituten** werden jeweils mit dem Nennbetrag angesetzt.

Als **aktive Rechnungsabgrenzungsposten** werden gemäß § 250 Abs. 1 HGB Ausgaben vor dem Abschlussstichtag, die Aufwand für eine bestimmte Zeit nach diesem Tag darstellen, abgegrenzt.

Latente Steuern werden für zeitliche Unterschiede zwischen handelsbilanziellen und steuerlichen Wertansätzen von Vermögensgegenständen, Schulden und Rechnungsabgrenzungsposten unter Einbeziehung von berücksichtigungsfähigen Verlust- und Zinsvorträgen ermittelt. Verlust- und Zinsvorträge sind berücksichtigungsfähig, wenn eine Verrechnung mit steuerpflichtigem Einkommen innerhalb des gesetzlich festgelegten Zeitraums von 5 Jahren erwartet wird. Die Ermittlung der latenten Steuern erfolgt auf Basis des Ertragssteuersatzes von aktuell 27 %. Dieser setzt sich aus dem Körperschaftsteuersatz von 15 % zzgl. des Solidaritätszuschlags von 5,5 % und dem Gewerbesteuersatz von 11,2 % zusammen. Aktive und passive latente Steuern werden saldiert. Eine sich insgesamt ergebende

Steuerbelastung wird in der Bilanz als passive latente Steuern angesetzt. Im Falle einer Steuerentlastung wird von dem Aktivierungswahlrecht für aktive latente Steuern nach § 274 Abs. 1 S. 2 HGB kein Gebrauch gemacht.

Der Ausweis und die Darstellung des **Eigenkapitals** erfolgt gem. § 272 HGB unter Berücksichtigung der Satzung und zum Abschlussstichtag vorliegenden Beschlüsse. Das gezeichnete Kapital wird mit dem Nennbetrag angesetzt. Die Bilanz wird ohne Verwendung des Jahresergebnisses aufgestellt.

Die **sonstigen Rückstellungen** werden für alle ungewissen Verpflichtungen und drohende Verluste aus schwebenden Geschäften gebildet. Dabei wird vorsichtig bewertet und alle erkennbaren Risiken berücksichtigt. Die Rückstellungen werden in Höhe des nach vernünftiger kaufmännischer Beurteilung notwendigen Erfüllungsbetrags angesetzt. Zukünftige Preis- und Kostensteigerungen werden soweit erforderlich bei der Ermittlung des Erfüllungsbetrags berücksichtigt.

Die **Verbindlichkeiten** werden mit ihrem Erfüllungsbetrag angesetzt.

Die **Gewinn- und Verlustrechnung** wird nach dem Gesamtkostenverfahren aufgestellt. Aufwendungen und Erträge des Geschäftsjahrs sind unabhängig von den Zeitpunkten der entsprechenden Zahlungen im Jahresabschluss berücksichtigt. Alle vorhersehbaren Risiken und Verluste, die bis zum Abschlussstichtag entstanden sind, werden berücksichtigt. Gewinne werden nur berücksichtigt, wenn sie am Abschlussstichtag realisiert sind.

Grundlagen der Umrechnung von Fremdwährungsposten in Euro

So vorhanden, werden auf fremde Währung lautende Vermögensgegenstände und Schulden zum Zeitpunkt der Zugangsbewertung mit dem jeweiligen Devisenkassabrief- bzw. -geldkurs umgerechnet. Die Folgebewertung der Vermögensgegenstände und Schulden in fremder Währung mit einer Restlaufzeit kleiner oder gleich einem Jahr erfolgt zum Abschlussstichtag gem. § 256a HGB mit dem Devisenkassamittelkurs zum Abschlussstichtag. Das Imparitätsprinzip wird in diesen Fällen nicht beachtet. Langfristige Fremdwährungsforderungen und -verbindlichkeiten werden zum Stichtagskurs angesetzt, soweit die Entstehungskurse nicht niedriger waren (Niederstwertprinzip) oder höher lagen (Höchstwertprinzip). Gewinne und Verluste aus der Umrechnung von Geschäften in Fremdwährung werden erfolgswirksam erfasst und in der Gewinn- und Verlustrechnung gesondert unter dem Posten „sonstige betriebliche Erträge“ bzw. „sonstige betriebliche Aufwendungen“ ausgewiesen.

C. ANGABEN UND ERLÄUTERUNGEN ZUR BILANZ

1. Anlagevermögen

Die Entwicklung der einzelnen Posten des Anlagevermögens sowie die Entwicklung der Abschreibungen im Geschäftsjahr können aus dem als Anhang beigefügten Anlagenspiegel entnommen werden.

Die folgende Aufstellung enthält die Angaben zum Anteilsbesitz nach § 285 Nr. 11 HGB einschließlich der Angaben nach § 285 Nr. 11a und Nr. 11b HGB:

Name der Gesellschaft	Sitz der Gesellschaft	Anteile am Kapital 30.04.2018	Höhe des Eigenkapitals	Ergebnis des letzten Geschäftsjahrs
		%	TEUR	TEUR
unmittelbarer Anteilsbesitz				
Laurèl GmbH ¹⁾	Aschheim	100,0	9.107	-2.509
mittelbarer Anteilsbesitz				
Laurèl Asia Ltd. ²⁾	Hongkong	100,0	-2.968	-700
Laurèl Retail Ltd. ³⁾	Hongkong	100,0	87	-20

Fußnoten:

- 1) Eigenkapital und Ergebnis des Rumpfgeschäftsjahrs vom 30. September 2017 bis zum 30. April 2018
- 2) Eigenkapital und Ergebnis des Geschäftsjahrs vom 1. Mai 2017 bis zum 30. April 2018; Umrechnungskurs von 1 EUR: 9,35 HKD
- 3) Eigenkapital und Ergebnis des Rumpfgeschäftsjahrs vom 22. November 2017 bis zum 30. April 2018; Umrechnungskurs 1 EUR: 9,35 HKD

Die Werte entsprechen den nach landesspezifischen Vorschriften aufgestellten Abschlüssen. Die Umrechnung der Fremdwährungswerte erfolgte für das Eigenkapital und für das Ergebnis mit dem Mittelkurs zum Bilanzstichtag.

2. Forderungen und sonstige Vermögegenstände

Die Forderungen und sonstigen Vermögensgegenstände haben ausschließlich eine Restlaufzeit von bis zu einem Jahr.

Bei Gründung der Gesellschaft am 17.07.2017 bestanden Forderungen gegen Gesellschafter aus eingeforderten, ausstehenden Einlagen in Höhe von EUR 500.000,00.

3. Aktive latente Steuern

Aufgrund des ausgeübten Wahlrechts, auf den Ansatz aktiver latenter Steuern zu verzichten, werden zum 30.04.2018 keine aktiven latenten Steuern angesetzt.

Die Gesellschaft hat keine aktiven latenten Steuern auf Verlustvorträge und Unterschiedsbeträge zwischen der Steuer- und Handelsbilanz gebildet. Für die Körperschaftsteuer wird ein Steuersatz von 15 % zzgl. Solidaritätszuschlag von 5,5 % berücksichtigt. Bei der Gewerbesteuer wird der unternehmensindividuelle Gewerbesteuersatz in Höhe von 11,2 % für die Gemeinde Aschheim verwendet. Unterschiedsbeträge zwischen Steuer- und Handelsbilanz aufgrund von steuerlichen abweichenden Wertansätzen bestehen bislang nicht. Passive latente Steuern bestanden zum Bilanzstichtag nicht.

Die Verlustvorträge bei der Körperschaftsteuer und bei der Gewerbesteuer betragen jeweils EUR 218.028,96. Auf die Aktivierung von latenten Steuern wurde unter Nutzung des Wahlrechtes nach § 274 Abs. 1 HGB verzichtet.

4. Eigenkapital

Zum 30.04.2018 beträgt das Grundkapital der Gesellschaft EUR 500.000,00 (17.07.2017: EUR 500.000,00). Es wurden 500.000 auf den Inhaber lautende Stammaktien ohne Nennbetrag (Stückaktien) ausgegeben. Das Grundkapital ist vollständig eingezahlt. Jede Aktie der Gesellschaft repräsentiert einen anteiligen Betrag des Grundkapitals der Gesellschaft von EUR 1,00. Jede Aktie gewährt eine Stimme.

Genehmigtes Aktienkapital

Der Vorstand ist durch Satzung vom 17. Juli 2017 ermächtigt, das Grundkapital mit Zustimmung des Aufsichtsrates bis zum 27. Juli 2022 gegen Bar- und/oder Sacheinlage einmal oder mehrmals um insgesamt bis zu 250.000,00 EUR zu erhöhen (Genehmigtes Kapital 2017/I).

Der Vorstand hat von dieser Ermächtigung im Rumpfgeschäftsjahr keinen Gebrauch gemacht.
Die Gesellschaft hat kein bedingtes Kapital.

Weder die Gesellschaft noch eine ihrer Tochtergesellschaften halten eigene Aktien der Gesellschaft. Darüber hinaus besteht keine Ermächtigung der Hauptversammlung gemäß § 71 Abs. 1 Nr. 8 AktG zum Erwerb von eigenen Aktien.

5. Rückstellungen

Die sonstigen Rückstellungen beinhalten im Wesentlichen Kosten für die Erstellung sowie Prüfung des Jahres- und Konzernabschlusses der Munich Brand Hub AG.

6. Verbindlichkeiten

Nachfolgend werden die Restlaufzeiten der Verbindlichkeiten sowie die Art und der Betrag der Sicherheit der Verbindlichkeiten dargestellt:

	Restlaufzeit				Art und Betrag der Sicherung
	bis zu einem Jahr	von mehr als einem Jahr	Davon von mehr als fünf Jahren	Summe	
	EUR	EUR	EUR	EUR	
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	30.971,42	0,00	0,00	30.971,42	0,00
(17. Juli 2017)	(0,00)	(0,00)	(0,00)	(0,00)	(0,00)

D. ANGABEN UND ERLÄUTERUNGEN ZU DEN POSTEN DER GEWINN- UND VERLUSTRECHNUNG

1. Erträge und Aufwendungen nach § 285 Nr. 31 HGB / Sonstige betriebliche Aufwendungen

Im Rumpfgeschäftsjahr sind Aufwendungen von außergewöhnlicher Größenordnung oder außergewöhnlicher Bedeutung in Höhe von EUR 34.500,00 angefallen. Die außergewöhnlichen Aufwendungen (Posten „sonstige betriebliche Aufwendungen“) resultieren aus Jahres- und Konzernabschlusskosten im weiteren Sinne sowie aus Depotgebühren.

E. SONSTIGE ANGABEN

1. Organe

Die Organe der Gesellschaft sind der Vorstand, der Aufsichtsrat und die Hauptversammlung. Die Kompetenzen dieser Organe sind im Aktiengesetz, der Satzung sowie in Geschäftsordnungen für den Vorstand und den Aufsichtsrat geregelt.

a. Vorstand

Dem Vorstand gehören im Geschäftsjahr an:

Herr Dirk Reichert, Kaufmann, München (seit dem 17. Juli 2017)

Er ist einzelvertretungsberechtigt.

b. Aufsichtsrat

Dem Aufsichtsrat gehören im Geschäftsjahr an:

Andreas Jauer (Vorsitzender), (seit dem 17. Juli 2017)

Geschäftsführer und Portfolio Manager der Robus Capital Management Ltd., London, Vereinigtes Königreich,

Mitglied des Aufsichtsrats der Triplan AG, Bad Soden

Prof. Dr. Markus Stadler (stellvertretender Vorsitzender), (seit dem 17. Juli 2017)

Rechtsanwalt

Partner, Wellensiek Rechtsanwälte PartG mbB, Heidelberg,

Geschäftsführender Gesellschafter und Treuhandmanager der Cornelius Treuhand Holding GmbH & Co. KG, Frankfurt,

Mitglied des Aufsichtsrats der P+S Werften GmbH, Stralsund

Manuel Eckel, (seit dem 17. Juli 2017)

Investment Professional, Robus Capital Management Ltd., London, Vereinigtes Königreich.

Als Vergütung für die geleisteten Tätigkeiten werden dem Vorstand im Rumpfgeschäftsjahr keine Bezüge gewährt.

Die Vergütung des Aufsichtsrats der Gesellschaft wird nach § 12 Abs. 1 der Satzung durch die Hauptversammlung festgelegt. Gemäß Beschluss der Hauptversammlung vom 23. Oktober 2017 erhalten die Mitglieder des Aufsichtsrats, neben dem Ersatz ihrer Auslagen, beginnend mit dem 30. August 2017, grundsätzlich eine feste Vergütung in Höhe von EUR 10.000 für jedes volles Geschäftsjahr, und ein Sitzungsgeld, wobei der Vorsitzende den doppelten Betrag und der stellvertretende Vorsitzende den eineinhalbfachen Betrag der Vergütung erhalten. Die Herren Jauer und Eckel haben für den Zeitraum bis zum 30. April 2018 einen Verzicht auf die Vergütung erklärt.

Es wurden keine Vorschüsse oder Kredite an Mitglieder des Vorstands und des Aufsichtsrats gewährt.

2. Haftungsverhältnisse

Die Gesellschaft haftet als Garant (Bürge) für die Verbindlichkeiten der Tochtergesellschaft Laurèl GmbH in Höhe von EUR 2.250.450 aus ihrer Net Working Capital Line (Stand 30.04.2018). Das Risiko einer Inanspruchnahme aus den Haftungsverhältnissen wird auf Basis der zum Zeitpunkt der Bilanzaufstellung bestehenden Erkenntnisse über die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Tochtergesellschaften als nicht wahrscheinlich eingestuft.

3. Angaben zum Mutterunternehmen nach § 285 Nr. 14 und 14a HGB:

Die Gesellschaft stellt die oberste Muttergesellschaft der Munich Brand Hub AG-Gruppe (kleinster und zugleich größter Kreis von Unternehmen oder Konsolidierungskreis) dar. So die Größenkriterien zur Erstellung eines Konzernabschlusses erfüllt werden oder die Entscheidung zur freiwilligen Erstellung eines Konzernabschlusses erfolgt, wird die Gesellschaft einen Konzernabschluss erstellen. Dieser Konzernabschluss wird am Sitz der Gesellschaft erhältlich sein, und wird im Bundesanzeiger veröffentlicht und unter www.bundesanzeiger.de abrufbar sein, sofern eine Offenlegungspflicht besteht.

4. Arbeitnehmer

Die Gesellschaft beschäftigte im Rumpfgeschäftsjahr keine Arbeitnehmer.

5. Bestehen einer Beteiligung, die mitgeteilt worden ist (§ 160 Abs. 1 Nr. 8 AktG)

Die Prime Capital Debt SCS SICAV-FIS, Luxemburg, hat der Gesellschaft gemäß § 20 Abs. 1, 3, und 4 AktG Folgendes mitgeteilt:

Der Prime Capital Debt SCS SICAV-FIS, Luxemburg, gehören gemäß § 20 Abs. 1 und 3 AktG unmittelbar mehr als der vierte Teil der Aktien der Munich Brand Hub AG. Darüber hinaus steht ihr zugleich gemäß § 20 Abs. 4 AktG unmittelbar die Mehrheit der Anteile zu (Mehrheitsbeteiligung, § 16 Abs. 1 AktG).

6. Geschäfte mit nahestehenden Unternehmen

Im Rumpfgeschäftsjahr gab es keine wesentlichen Geschäfte mit nahestehenden Unternehmen und Personen, die für die Beurteilung der Finanzlage notwendig sind und zu nicht marktüblichen Bedingungen zustande gekommen sind.

7. Verwendung des Jahresergebnisses

Der Jahresfehlbetrag des Rumpfgeschäftsjahres 2017/18 in Höhe von EUR -174.137,29 wird als Verlustvortrag eingestellt.

8. Ereignisse nach dem Stichtag

Die Gesellschaft hat am 7. November 2018 im Rahmen der laufenden Überwachung der Geschäftstätigkeit festgestellt, dass ein Verlust in Höhe der Hälfte des Grundkapitals eingetreten ist. Der Vorstand ist in Vorbereitung bzw. in Umsetzung der ihm obliegenden Pflichten, unter anderem nach § 92 Abs. 1 AktG.

Weitere Vorgänge von besonderer Bedeutung, die nach dem Bilanzstichtag des Zwischenabschlusses eingetreten und weder in der Gewinn- oder Verlustrechnung noch in der Bilanz berücksichtigt sind, haben sich nicht ergeben.

Aschheim, den 7.11.2018



Der Vorstand

**Munich Brand Hub AG
Aschheim**

Jahresabschluss für das Rumpfgeschäftsjahr vom 17. Juli 2017 bis zum 30. April 2018

Entwicklung des Anlagevermögens

	ANSCHAFFUNGS- ODER HERSTELLUNGSKOSTEN				ABSCHREIBUNGEN				BUCHWERT	BUCHWERT	
	Stand 17.7.2017 EUR	Zugang EUR	Abgang EUR	Umbuchungen EUR	Stand 30.4.2018 EUR	Stand 17.7.2017 EUR	Zugang EUR	Abgang EUR	Stand 30.04.2018 EUR	Stand 30.04.2018 EUR	Stand 17.07.2017 EUR
I. Finanzanlagen											
Anteile an verbundenen Unternehmen	0,00	25.000,00	0,00	0,00	25.000,00	0,00	0,00	0,00	0,00	25.000,00	0,00
Finanzanlagen	<u>0,00</u>	<u>25.000,00</u>	<u>0,00</u>	<u>0,00</u>	<u>25.000,00</u>	<u>0,00</u>	<u>0,00</u>	<u>0,00</u>	<u>0,00</u>	<u>25.000,00</u>	<u>0,00</u>
GESAMT	<u>0,00</u>	<u>25.000,00</u>	<u>0,00</u>	<u>0,00</u>	<u>25.000,00</u>	<u>0,00</u>	<u>0,00</u>	<u>0,00</u>	<u>0,00</u>	<u>25.000,00</u>	<u>0,00</u>